

# Nutzungsbedingungen für digitale Inhalte, Software und Online-Dienstleistungen

Zusätzlich zu den AGB gelten gemäß Ziffer 5 der AGB für Nutzung von digitalen Inhalten und Online-Dienstleistungen durch den Kunden\* (im Folgenden: Nutzer) die folgenden Nutzungsbedingungen.

## A. Allgemeine Regelungen

### 1. Lehrerstatus

Einzelne Produkte sind gemäß Produktbeschreibung nur für Lehrkräfte vorgesehen. Der öbv verlangt bei solchen Produkten den Nachweis, dass der Nutzer Lehrkraft an einer allgemeinbildenden Schule ist, bevor die Nutzung gestattet ist.

### 2. Kostenlose Zusatzangebote und frei zugängliche kostenlose Inhalte

**2.1** Der öbv bietet als Ergänzung für bestimmte kostenpflichtige Produkte auf seiner Website kostenlose Inhalte an, insbesondere freiwillige E-Book+, Zusatzmaterial, Digitales Lehrer\*innenexemplar, Digital Homework, interaktives Kartenmaterial, ÖWB Online. Für solche Inhalte gelten die vorliegenden Nutzungsbedingungen, die der Nutzer beim Erwerb der kostenpflichtigen Ware oder Online-Dienstleistung anerkannt hat, ebenfalls.

**2.2** Zur Nutzung der Zusatzangebote ist in der Regel ein persönlicher Account gemäß Ziffer 10 erforderlich. Bei manchen Zusatzangeboten genügt ein Lizenzschlüssel, um darauf zuzugreifen.

**2.3** Zusatzangebote sind für die Dauer eines Schuljahres abrufbar. Die Gültigkeit ist im persönlichen Account bei dem jeweiligen Produkt ersichtlich.

**2.4** Ist ein Inhalt zwar kostenlos, aber nur für Lehrkräfte vorgesehen, ist die Nutzung nur über den persönlichen Account möglich.

**2.5** Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für solche kostenlose Inhalte, die der öbv ohne Bindung an ein kostenpflichtiges Produkt und für jedermann auf der Website zum freien Abruf bereitstellt.

---

\* Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

### 3. Dauer der Nutzungsrechte

**3.1** Das Nutzungsrecht beim Kauf einer Software oder eines Inhalts ist auf die in der Beschreibung des Produkts genannte Laufzeit beschränkt, sofern nicht eine zeitlich unbeschränkte Nutzung vorgesehen ist.

**3.2** Bei Online-Dienstleistungen ist das Nutzungsrecht an der Dienstleistung und allen in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Inhalten auf die Dauer des Vertrages begrenzt.

**3.3** Zu den durch die nachfolgenden Regelungen oder in sonstiger Weise gestatteten Nutzungen ist der Nutzer erst ab dem Zeitpunkt berechtigt, in dem er den fälligen Kaufpreis vollständig entrichtet hat bzw. bei einem Abonnement, solange er alle fälligen Zahlungen leistet. Ist der Nutzer mit einer fälligen Zahlung in Verzug, erlöschen die Nutzungsrechte, bis die fälligen Zahlungen geleistet wurden.

### 4. Nutzung digitaler Inhalte

**4.1** Die dem Nutzer überlassenen Inhalte von digitalen Schulbüchern (zB E-Books) und sonstigen Downloads und die Inhalte, die dem Nutzer in einer Software oder über eine browserbasierte oder native App oder sonstige Online-Dienstleistungen zugänglich sind, dürfen nur vom Nutzer selbst angezeigt und für den eigenen und schulinternen Gebrauch (Unterrichtsvorbereitung und Unterricht) genutzt werden, soweit nicht eine weitergehende Nutzung nach der Zweckbestimmung des jeweiligen Inhalts vorgesehen ist (zB Bearbeitung bei bearbeitbaren Inhalten, Vervielfältigung bei Kopiervorlagen, Wiedergabe von Unterrichtsmaterial im Rahmen des Unterrichts) oder laut Produktbeschreibung zulässig ist.

**4.2** Sämtliche anderen Nutzungsrechte bleiben dem öbv vorbehalten. Unzulässig sind daher insbesondere jede Nutzung oder Verbreitung der Inhalte außerhalb des Unterrichts oder der Unterrichtsvorbereitung, für Unterrichtszwecke nicht erforderliche Vervielfältigungen, die Weitergabe von Vervielfältigungen an Dritte, das Vorführen außerhalb des Unterrichts und das Anbieten im Internet.

### 5. Bearbeitung von digitalen Inhalten

**5.1** Ist bei einem digitalen Produkt die Bearbeitung nach seiner Zweckbestimmung vorgesehen, ist eine Bearbeitung zulässig. Ein Ausdrucken oder Verbreiten der Bearbeitung ist nur zulässig, wenn es sich um Kopiervorlagen für den Unterricht oder Vorlagen für Schularbeiten handelt.

**5.2** Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass er die erforderlichen Nutzungsrechte innehat, wenn von ihm eingefügte Elemente von Dritten stammen und urheberrechtlich geschützt sind.

**5.3** Auch im Falle einer Bearbeitung dürfen die Inhalte nur in dem vorgesehenen Umfang genutzt werden, zB bei einer Kopiervorlage zum Ausdruck. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere die Entnahme von Teilen eines Inhalts und deren getrennte Nutzung, egal in welcher Form, ist unzulässig.

**5.4** Urheberrechtsvermerke, Nennungen der Urheber, Quellenangaben und Bildnachweise dürfen nicht verändert oder weggelassen werden.

**5.5** Der Nutzer ist für die von ihm vorgenommenen Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen allein verantwortlich. Eine Haftung des öbv oder der Autoren für die veränderten Inhalte ist ausgeschlossen.

## **6. Kopiervorlagen**

**6.1** Kopiervorlagen, dh vom öbv als Druckstück oder in digitaler Form bereitgestellte Vorlagen, die zur Vervielfältigung für die Verwendung im Unterricht oder für Schularbeiten bestimmt sind, dürfen nur für den Unterrichtsgebrauch genutzt werden. Der Nutzer darf die Kopiervorlage zu diesem Zweck für die benötigte Anzahl von Schülern vervielfältigen. Eine Weitergabe an Dritte oder die Übertragung des Nutzungsrechts an Dritte, ist nicht zulässig, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

**6.2** Urheberrechtsvermerke, Nennungen der Urheber, Quellenangaben und Bildnachweise dürfen nicht verändert oder weggelassen werden.

**6.3** Eine weitergehende Nutzung, insbesondere die Entnahme von Teilen eines Inhalts und deren getrennte Nutzung, egal in welcher Form, ist unzulässig.

**6.4** Für Bearbeitungen gilt ergänzend Ziffer 5.

## **7. Software (Datenträger und Downloads)**

**7.1** Der öbv räumt dem Nutzer das einfache, nicht-exklusive Recht ein, die Software, zB DUA (CDROM-Version sowie Kombi-Version) und sonstige auf CD-ROM oder als Download bereitgestellte Software, für seinen eigenen und schulinternen Gebrauch zu nutzen (dh die Software zu installieren, zu laden und ablaufen zu lassen).

**7.2** Der Nutzer darf die Software nur auf einem Endgerät nutzen und installieren, soweit ihm nicht ausdrücklich eine Nutzung auf mehreren Endgeräten gestattet wurde.

**7.3** Das Nutzungsrecht ist auf den Nutzer beschränkt. Die Software darf nicht von anderen Personen installiert und genutzt werden. Der Nutzer ist verpflichtet, eine Nutzung durch Dritte zu unterbinden.

**7.4** Der Nutzer darf die Software nicht verändern, dekompiletieren etc, an Dritte weitergeben oder öffentlich zugänglich machen (zB im Internet). Gesetzliche Rechte des Nutzers nach § 40d und § 40e des Urheberrechtsgesetzes bleiben unberührt. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Sicherungskopien selbst herzustellen.

**7.5** Der Nutzer ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, eine Software in der Weise zu veräußern, dass er den Datenträger und/oder Lizenzschlüssel an einen Dritten veräußert oder bei einem Download der Erwerber die Nutzungsbedingungen anerkennt. In jedem Fall ist der Nutzer selbst nach der Veräußerung nicht mehr zur Nutzung berechtigt darf keine Installationen und sonstigen Kopien der Software behalten.

**7.6** Das Verleihen oder Vermieten einer Software ist in keinem Fall zulässig, ebenso das Anbieten zum Download oder eine sonstige Weitergabe oder Verbreitung außer der vorgenannten Veräußerung.

## **8. Browserbasierte und native Apps, sonstige Online-Dienstleistungen**

**8.1** Der Kunde darf Apps und Online-Dienstleistungen, zB DUA Online und DUA Kombi, ELA, ISA, Vokabeltrainer, ausschließlich im Einklang mit deren Beschreibungen sowie für seine eigenen persönlichen Zwecke nutzen und die Nutzungsrechte und/oder Lizenzschlüssel nicht an Dritte übertragen. Insbesondere der Weiterverkauf von Online-Dienstleistungen ist strengstens untersagt.

**8.2** Der Nutzer erhält bei einer Einzellizenz einen Lizenzschlüssel, der im persönlichen Account eingelöst wird. Dies gilt entsprechend für die Nutzung während einer einmaligen kostenlosen Testphase.

**8.3** Bei zeitlich unbefristeten Verträgen kann jede Partei zu jedem Monatsletzten unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist ordentlich kündigen, sofern nicht eine feste Laufzeit vorgesehen ist. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung bleibt unberührt.

**8.4** Zur Nutzung ist eine Internetverbindung erforderlich. Der Nutzer kann bei bestimmten Apps die Inhalte online mit Notizen und Markierungen versehen. Diese werden vom öbv auf einem Server gespeichert. Die Notizen und Markierungen werden zwischen Server und Endgeräten synchronisiert. Sie sind nur dem Nutzer selbst zugänglich. Die Hinzufügung eigener Inhalte oder die Bearbeitungen der digitalen Inhalte ist online nicht möglich.

**8.5** Der öbv bemüht sich, seine Online-Dienstleistungen im Ausmaß von 98 % im Jahresmittel störungs- und unterbrechungsfrei verfügbar zu halten und wird planmäßige Wartungsarbeiten, welche diese Verfügbarkeit beeinträchtigen können, vorab mitteilen. Dem Kunden ist bekannt, dass außerplanmäßige Störungen und Unterbrechungen jederzeit auftreten können. Der öbv wird sich

bemühen, außerplanmäßige Störungen und/oder Unterbrechungen schnellstmöglich zu beheben, sofern diese in seiner Sphäre liegen. Ein allenfalls gewährleistungspflichtiger Mangel kann aber erst bei Unterschreiten einer 98%igen Verfügbarkeit im Jahresmittel vorliegen.

**8.6** Der öbv ist berechtigt, jederzeit die Funktionalität der Online-Dienstleistungen weiterzuentwickeln und zweckmäßige Änderungen vorzunehmen, soweit diese dem Nutzer nicht wesentliche Funktionen entziehen oder sonst unzumutbar sind. Ebenso darf der öbv die bereitgestellten Inhalte jederzeit anpassen und auch inaktuelle oder mangelhafte Inhalte aus dem Angebot entfernen, soweit dies für den Nutzer zumutbar ist.

## **9. PONS-Vokabeltrainer**

**9.1** Die Vokabeltrainer-App ist kostenlos. Um auf die gewünschten Inhalte zugreifen zu können, muss der Nutzer ein Vokabelpaket käuflich erwerben, soweit nicht einzelne Einheiten als Demo kostenlos verfügbar sind. Mit der App kann der Nutzer das erworbene Vokabelpaket auch offline nutzen; der Lernstand wird synchronisiert, wenn der Nutzer wieder online ist.

**9.2** Für den PONS-Vokabeltrainer und die Vokabelpakete gelten anstelle der vorliegenden Nutzungsbedingungen die Nutzungsbedingungen von PONS (<https://de.pons.com/p/nutzungsbedingungen>).

## **B. Persönlicher Account**

### **10. Erforderlichkeit**

Für den Bezug von bestimmten Online-Dienstleistungen ist ein persönlicher Account notwendig, weil die Nutzungsrechte mit dem Account des Nutzers verknüpft werden. In einem solchen Fall wird bei der Beschreibung des Angebots darauf hingewiesen.

### **11. Pflichten des Kunden**

**11.1** Angegebene Daten: Der Kunde versichert, dass die angegebenen Daten jederzeit vollständig, richtig und aktuell sind. Der Kunde ist verpflichtet, diese Daten falls erforderlich umgehend zu ändern. Dies gilt insbesondere für die Kontaktdaten (zB die E-Mailadresse).

**11.2** Personalisierung: Der Account besteht nur für den Kunden persönlich. Er darf den Account weder mit Dritten teilen noch an Dritte übertragen. Der Kunde ist verpflichtet, die Log-in Daten (= Username und Passwort) sorgfältig und sicher aufzubewahren und Dritten gegenüber streng geheim

zu halten. Der Kunde haftet für Schäden, die dem öbv aus einer schuldhaften Verletzung dieser Pflichten entstehen.

**11.3 Verlust der Vertraulichkeit:** Der Kunde ist verpflichtet, den öbv unverzüglich nach Kenntniserlangung zu informieren, wenn Dritte Zugriff auf seine Log-in-Daten haben oder sein Account missbraucht wurde, und sein Passwort zu ändern. In diesem Fall sowie bei begründetem Verdacht ist der öbv berechtigt, aber nicht dazu verpflichtet, den betroffenen Account zu sperren oder die Log-in Daten zu verändern. Bei einer Änderung wird der Kunde informiert und kann neue Log-in-Daten beantragen.

## **12. Sperrung**

Der öbv ist bei einem Verlust der Vertraulichkeit der Log-in-Daten oder Missbrauch des Accounts und darüber hinaus bei einer Vertragsverletzung des Kunden zur Sperrung eines Accounts berechtigt, insbesondere bei Zahlungsverzug. Der Kunde kann die Freischaltung des Accounts erst nach Beseitigung des vertragswidrigen Zustands beantragen. Das Recht des öbv zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Stand: 03.09.2020